

TuTicket

Verkehrsverbund Landkreis Tuttlingen

AboCard Schüler/Äzubi



Gültig ab 1. August 2021

21/22

Die AboCard Schüler/Azubi

Meine tägliche Mitfahrgelegenheit

Die AboCard Schüler/Azubi von TUTicket ist eine Jahreskarte für 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate und wird bequem durch monatliche Abbuchung bezahlt.

Mehr Freiheit für Schüler und Azubis!

Die AboCard Schüler/Azubi gilt an allen Schultagen nach 14.00 Uhr, an landeseinheitlichen Ferientagen, an Wochenenden und Feiertagen ganztags in allen TUTicket-Zonen sowie in den Verbänden VVR (Landkreis Rottweil), VSB (Landkreis Schwarzwald-Baar) und VHB (Landkreis Konstanz).

Alle Vorteile

- Du fährst 12 Monate zum Preis von 10 Monatskarten
- Nach 12 Monaten kündigst du ohne Nachzahlung oder die AboCard verlängert sich automatisch*
- Du fährst beliebig oft mit allen Zügen und Bussen in den gewählten Zonen (3er-Ringzug, DB-Zug, Regionalbus, Stadtbus)
- Faire Kosten: Der Preis richtet sich nach den tatsächlich befahrenen Tarifzonen
- Am Wochenende oder in der Freizeit profitierst du vom erweiterten Gültigkeitsbereich
- Nach der Ausbildung ist die AboCard Erwachsener dein Schlüssel zur entspannten Mobilität rund um Arbeit und Freizeit

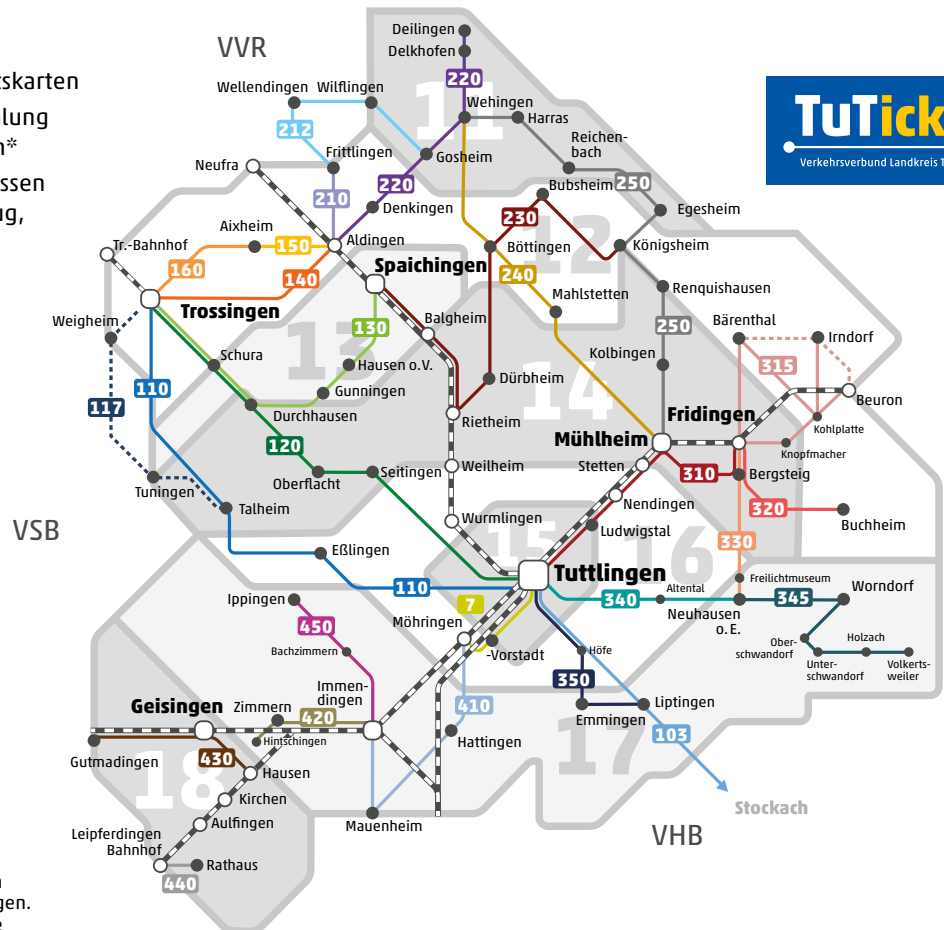
Einfache Bestellung

Mit dem nebenstehenden Formular kannst du deine AboCard (kurzfristig) bis zum 15. des Monats für den Folgemonat bestellen: Vollständig ausfüllen, einsenden oder im TUTicket-KundenCenter abgeben – und du erhältst dein Ticket per Post.

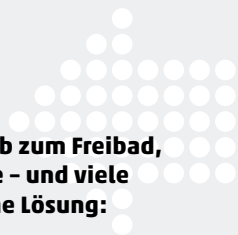
* ab dem 15. Lebensjahr ist jährlich zum Schuljahresbeginn unaufgefordert eine aktuelle Schulbescheinigung vorzulegen. Ansonsten erfolgt die Kündigung bzw. Umstellung auf eine AboCard Erwachsener.

Preise Stand 1.8.2021		AboCard Schüler/Azubi
Preisstufe A	1–2 Zonen	29,00 €
Preisstufe B	3 Zonen	40,20 €
Preisstufe C	ab 4 Zonen	50,80 €

Preisermittlung: Zähle die Anzahl aller zwischen Start- und Zielort befahrenen Zonen je nach Fahrweg. Mehrfach durchfahrene Zonen müssen nur einmal gezählt werden. Orte auf der Zonengrenze kannst du der Zone zuordnen, in welche die Fahrt führt. Für den 3er-Tarif/Kombi-Tickets mit den Nachbarverbänden gelten abweichende Preise. Bitte nutze hierfür unseren Tarifrächner unter www.tuticket.de oder frage im TUTicket KundenCenter.



Mobil im Alltag und in der Freizeit



Von Zuhause zur Berufsschule, vom Betrieb zum Freibad, von der Lerngruppe zur Disco: Für all diese – und viele weitere – Strecken haben wir eine einfache Lösung: Die AboCard Schüler/Azubi.

Du fährst damit sicher und zuverlässig zum monatlichen, günstigen Preis mit allen Bussen und Bahnen im Landkreis Tuttlingen. Aber nicht nur das: In deiner Freizeit stehen dir – unabhängig von der ansonsten befahrenen Strecke – die kompletten Landkreise Tuttlingen, Rottweil, Schwarzwald-Baar und Konstanz offen!

Du hast Fragen?

Wir vom TUTicket KundenCenter beraten Dich gerne.

KundenCenter

Verkehrsverbund TUTicket
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-3500
E-Mail info@tuticket.de

Öffnungszeiten

Montag/Dienstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr
Mittwoch	07.30-13.00 Uhr
Donnerstag	07.30-13.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr
Freitag	07.30-12.00 Uhr

www.tuticket.de

Gewünschter Beginn (Monat/Jahr)					
		/	2	0	



AboCard Schüler/Azubi

Bestellung Änderung

Bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen

AboCard Schüler/Azubi¹

SchnupperAbo Schüler/Azubi¹

¹ Ab dem 15. Geburtstag ist der entsprechende Nachweis beizufügen und jährlich zum Schuljahresbeginn zu aktualisieren. (Aktuelle Schulbescheinigung oder Kopie des Ausbildungsvertrags).

Bezuschusst Ihr Arbeitgeber die AboCard?

Ja Nein

Firmenname und Ort:

Name der Schule/
Ausbildungsstelle, Ort:

Strecke

von	nach
über	Wahlzone* (11-18):

* Bei Strecken innerhalb nur einer Tarifzone können Sie noch eine weitere angrenzende Zone wählen (s. TUTicket-Tarifzonenplan). Diese befahren Sie mit Ihrer AboCard dann **ohne Aufpreis**.

Persönliche Daten Herr Frau

Name		Geburts- datum	.	.
Vorname				
Straße, Nr.				
PLZ	Ort			
Tel./Mobil**			E-Mail**	

** Bitte mindestens eine direkte Kontaktmöglichkeit (Telefon/Mobil oder E-Mail) angeben!

Gesetzlicher Vertreter Herr Frau Erziehungsberechtigter Vormund Geschäftsführer

Name		Geburts- datum	.	.
Vorname				
Straße, Nr.				
PLZ	Ort			
Tel./Mobil			E-Mail	

SEPA-Lastschriftmandat volljähriger Kontoinhaber

Kontoinhaber/in				
Kreditinstitut				
IBAN	D	E	BIC	D E
Anschrift Kontoinhaber/ Kontoinhaberin (falls abweichend)			Geburts- datum Konto- inhaber/in	.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE42BUS00000068083. Mit der Abbuchung der jeweiligen Monatsbeiträge zum 10. Werktag (Mo-Fr) des Monats mittels Lastschriftmandat bin ich einverstanden. Es gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbunds TuTicket. Der Kontoinhaber erklärt sich mit der Übernahme der Haftung für die Forderung des Verkehrsverbund TuTicket gegenüber dem o.g. Besteller einverstanden. Der o.g. Besteller und der Kontoinhaber haften demzufolge als Gesamtschuldner.

Datenschutzerklärung: Ihre o.g. Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. B DSGVO zur Bestellung, Abwicklung und Beendigung des Abonnements (inkl. Betreuung und Information zum Abonnement) durch den Verkehrsverbund TuTicket erhoben und durch die beim Verkehrsverbund TuTicket zuständigen Stellen verarbeitet. Hierfür können Daten auch an von uns beauftragte Dienstleister übermittelt werden. Die Daten werden solange gespeichert, wie sie für die Vertragszwecke oder aus gesetzlichen Gründen (z. B. des Steuerrechts) benötigt werden. Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch und Beschwerde (Art. 15ff, 77 DSGVO) bleiben unberührt. Zusätzliche Hinweise finden Sie unter www.tuticket.de/datenschutz.

Wir weisen Sie daraufhin, dass wir Auswertungen zu statistischen Zwecken durchführen und Ihre persönlichen Daten zur Kunden- und Produktinformation sowie für eigene Werbezwecke nutzen.

X

Datum, Unterschrift Kontoinhaber/in, falls vom Besteller abweichend

X

Datum, Unterschrift Besteller/in, ggf. gesetzliche/r Vertreter/in (bei Minderjährigen). Mit der Unterschrift erkläre ich die Zustimmung zum Abschluss des Abonnements und zum Bankeinzug und stehe für die Erfüllung der Forderungen aus dem Vertrag ein.

TUTicket
Verkehrsverbund Tuttlingen
KundenCenter
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen

Bestellschein einfach abtrennen,
vollständig ausfüllen und in einen
Briefumschlag mit Fenster stecken.
Bitte frankiert an TUTicket senden.
Fragen? Telefon 07461 926-3500

Tarifbestimmungen / Beförderungsbedingungen

für die TUTicket bzw. 3er-Tarif-AboCard Schüler/Azubi (Auszug aus den gemeinsamen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen von VSB, TUTicket und VVR)

1. Berechtigte

Die AboCard Schüler/Azubi kann von Berechtigten gemäß Punkt 6.3.2 der gemeinsamen Tarifbestimmungen in Anspruch genommen werden, wenn kein Anspruch auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten gemäß § 18 FAG bzw. der Satzung des Landkreises Tuttlingen (bzw. der entsprechenden Satzungen des Schwarzwald-Baar-Kreises oder des Landkreises Rottweil) über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten besteht und wenn TUTicket ein Lastschriftmandat zum Einzug der Monatsbeträge nach vorgegebenem Vordruck (Bestellschein) erteilt wird. Ab dem 15. Geburtstag ist dem Bestellschein ein geeigneter Nachweis (aktuelle Schulbescheinigung oder aktuelle Ausbildungsbescheinigung) beizufügen. TUTicket behält sich eine Bonitätsprüfung des Antragstellers und Kontoinhabers vor. Bei negativer Bonitätsauskunft kann TUTicket den Antrag ablehnen. In diesem Fall erhalten Sie eine entsprechende schriftliche Mitteilung des Verkehrsverbundes. Hat der Antragsteller das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist zum Abschluss des Abonnements die vorherige schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten auf dem Bestellschein notwendig. Mit seiner Zustimmung erklärt sich der Erziehungsberechtigte damit einverstanden, im Falle von Zahlungsausfällen des Minderjährigen für die bestehenden Forderungen einzustehen. Bitte beachten Sie, dass der Kontoinhaber volljährig sein muss.

2. Geltungsdauer

Die AboCard gilt an 12 aufeinander folgenden Kalendermonaten. Wird sie nicht spätestens einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils um 12 weitere Kalendermonate. Einmal jährlich ist eine aktuelle Schul-/Ausbildungsbescheinigung bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Karte ohne Aufforderung vorzulegen, andernfalls wird die AboCard Schüler/Azubi zum Monatsende gekündigt.

3. AboCard Schüler/Azubi

Die AboCard ist ein persönlicher und somit nicht übertragbarer Fahrausweis. Jegliche Veränderungen der aufgedruckten Angaben machen die AboCard ungültig. Die AboCard gilt im aufgedruckten Geltungsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen Verbundverkehrsmitteln. Das Vertragsverhältnis kommt mit der Zustellung der AboCard zustande. Die AboCard kann nur am 1. eines jeden Monats begonnen werden. Der Bestellschein muss bis zum 15. des Vormonats beim TUTicket-KundenCenter vorliegen. Änderungen der Angaben auf der AboCard (z. B. Geltungsbereich) sind nur zum 1. eines Kalendermonats möglich und müssen bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der Ausgabestelle beantragt werden.

Änderungen von Adresse oder Bankverbindung sind unverzüglich mitzuteilen. Für alle Änderungsmitteilungen ist der hierfür vorgesehene Vordruck (Bestellschein) zu verwenden. Die AboCard muss bei Änderung 5 Werktagen vor Monatsende bis zum 5. eines Monats im TUTicket-KundenCenter ausgetauscht werden.

4. Preis

Der Preis der AboCard nach der jeweils gültigen Fahrpreistafel wird zum 1. Werktag eines jeden Monats fällig und vom Konto des Kunden abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Im Falle von Rücklastschriften entstehende Bankgebühren sowie Bearbeitungsentgelte lt. Tarifbestimmungen gehen zu Lasten des Abonnenten. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass der Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

Sind Kontoinhaber und AboCard-Inhaber nicht identisch, so besteht zwischen AboCard-Inhaber und Kontoinhaber bezüglich der geschuldeten Leistung, Gesamtschuldnerschaft.

5. Erstattungen von Beförderungsentgelt

Bei Krankheit wird Fahrgeld erstattet, wenn die Krankheit mit Reiseunfähigkeit verbunden ist und ununterbrochen länger als 7 Tage dauert. Die mit der Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit ist vom Fahrgast durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag wird 1/30 des monatlichen Beförderungsentgelts erstattet, maximal aber der Abo-Monatsbetrag für einen gesamten Kalendermonat. Der Antrag auf Erstattung ist unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Krankheitsende zu stellen. Von den zu erstattenden Beträgen werden je Bearbeitungsfall ein Bearbeitungsentgelt von 2,- EUR sowie etwaige Überweisungsgebühren abgezogen.

6. Freizeitregelung

Die AboCard Schüler/Azubi gilt von Montag bis Freitag ab 14.00 Uhr und ganztägig an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie an landeseinheitlichen Ferientagen (nicht an beweglichen Ferientagen) sowie in der Zeit vom Freitag vor Rosenmontag bis zum Freitag nach Rosenmontag als Netzkarte in allen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbände Schwarzwald-Baar, Tuttlingen und Rottweil sowie im Verkehrsverbund Hegau-Bodensee (Landkreis Konstanz).

7. Bestimmungen für die Kündigung

Die AboCard kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist bis zum 15. des Monats schriftlich gekündigt werden. Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht eingezogen werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrektem Einzug nicht anerkannt oder wird das Lastschriftmandat widerrufen, kann die AboCard von der ausgebenden Stelle mit sofortiger Wirkung gekündigt und die Karte eingezogen werden. Die der ausgebenden Stelle in Rechnung gestellten Rücklastschrift-Entgelte sowie ein Bearbeitungsentgelt lt. Tarifbestimmungen sind vom Kunden zu tragen. Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt. Bei jeder Kündigung der AboCard und bei Änderungen wird die AboCard ungültig und ist bis zum 5. des folgenden Monats nachweisbar an die ausgebende Stelle zurückzugeben. Solange die AboCard nicht zurückgegeben wird, hat der Kunde weiterhin den bisherigen Monatsbetrag zu zahlen.

Endet in den oben genannten Fällen die AboCard vor Ablauf des Jahreszeitraumes, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den gezahlten Abbuchungsbeträgen und – je nachdem, welche Berechnung für den Kunden günstiger ist – entweder den Preisen der entsprechenden MonatsCards oder den Abbuchungsbeträgen, die bei einer vollen Laufzeit von 12 Monaten zu zahlen gewesen wären, nacherhoben. Dies gilt nicht, wenn die AboCard mindestens 12 aufeinander folgende Monate bestanden hat, die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat oder der Kunde verstorben ist. Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird und das Eintreten dieses Ereignisses erst nach Abschluss bekannt wurde. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

Die Nacherhebung unterbleibt weiterhin, wenn der Kunde die AboCard im Rahmen des SchnupperAbo-Angebots bis spätestens zum Ende des dritten Abo-Monats kündigt (Kündigung muss bis zum 15. des dritten Monats bei TUTicket vorliegen).

Im Falle einer Tarifierhöhung hat der Kunde das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des Monats vor Eintritt der Tarifierhöhung, wenn die prozentuale Steigerung des Monatsbetrages höher ausfällt als die prozentuale Steigerung des Verbraucherpreisindex für Deutschland für den Zeitraum seit der letzten Tarifänderung. Die genauen Regularien finden sich im Punkt 6.3.1.3 der gemeinsamen Tarifbestimmungen.

8. Ersatzkarte

Für abhanden gekommene persönliche AboCards wird gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,- EUR einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt.

Dem Fahrgast wird der Nachweis gestattet, dass ein Bearbeitungsaufwand überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als das angesetzte Bearbeitungsentgelt.

9. Weitere Informationen

Die vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie unter www.tuticket.de oder im TUTicket-KundenCenter, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen. Gerne berät Sie unser KundenCenter unter Tel. 07461 926-3500.